

Perspektiven für Biogas im politischen Berlin

Flexperten-Workshop – *Flexibilisierung von Erdgas- und Biogas-KWK* am 18. Juni 2019 in Kassel

Sandra Rostek,
Leitung Berliner Büro im Fachverband Biogas e.V.



DER AKTUELLE STAND IN ALLER KÜRZE

Aus den Ergebnissen des Koalitionsausschusses vom 14. Juni 2019:

„Die Koalition wird auf der Grundlage der Ergebnisse des Klimakabinetts in der zweiten Septemberhälfte ein in ökologischer, sozialer und ökonomischer Hinsicht tragfähiges Gesamtkonzept zur gesetzlichen Umsetzung der Klimaziele bis 2030 vorlegen.“



Blick hinter die Kulissen:

- Klimaschutzgesetz
- Gas 2030
- RED II



Klimaschutzgesetz



Hintergrund: Warum nochmal ein Klimaschutzgesetz?

Klimaschutzplan 2050:

- Reduktion der THG-Emissionen ggü. 1990 um 80 bis 95 % bis 2050
- Zwischenziele für 2020 (-40%), 2030 (-55%) und 2040 (-70%)
- Aufteilung in Sektorziele bis 2030

Koalitionsvertrag 2017:

- Wir streichen die 2020er Ziele, dafür machen wir aber die 2030er-Ziele **VERBINDLICH**
- Wir ergreifen Maßnahmen, um die 2030er-Ziele zu erreichen
- Beides wird noch 2019 umgesetzt

Zweistufiger Aufbau:

- Mantelgesetz zu Zielen und Wirkungsweise (= Klimaschutzgesetz im engeren Sinne)
- Maßnahmenprogramm für 2030



Stand Mantelgesetz (1)

Februar: Veröffentlichung eines unabgestimmten Referentenentwurfs

Verschärfung der derzeitigen Klimaziele der Bundesregierung: **95 % THG-Reduktion** bis 2050 (statt bislang 80-95 %)

Jährliche Überprüfung der Zielerreichung und ggf. **Maßnahmenpakete**

Wenn aufgrund einer **Sektor-Zielverfehlung** „Emissionszuweisungen“ zugekauft werden müssen, müssen die **Kosten vom zuständigen Ressort getragen** werden.



Stand Mantelgesetz (2)

Bewertung aus FvB-Sicht: Guter erster Aufschlag:

- Ambitioniertere Minderungsziele machen Biogas attraktiver
- Regelmäßige Maßnahmenpakete = viele Gelegenheiten, Verbesserungen zu erwirken.
- Abwälzung von Kosten für Zielverfehlung auf einzelne Ressorts erhöht deren „Zahlungsbereitschaft“.

Massive Kritik aus Politik und Wirtschaft:

- Evaluation und Maßnahmenprogramme werden als „Planwirtschaft“ empfunden.
- Unionsfraktion kritisiert „Strafzahlungen“ für einzelne Ressorts

27.5.2019: Neuer Referentenentwurf in die Ressortabstimmung eingereicht

- Neuer Konflikt quasi vorprogrammiert – Klimakabinett am 29.5. verschob „Grundsatzentscheidung“ auf Herbst
- Einzige Änderung ggü. Feb.: Sachverständigenrat soll Geschäftsstelle erhalten, die vom Bundestag einzusetzen ist



Stand Maßnahmenpaket: Energie (BMWi)

1. Kohleausstieg

- Kohleausstieg bis 2038
- Strukturhilfen für betroffene Regionen
- Gesetzliche Umsetzung für Herbst 2019 geplant, RefE liegt vor
- **Biogas: indirekter Anknüpfungspunkt in der Bereitstellung gesicherter Leistung**

2. 65% EE-Strom bis 2030: AG „Akzeptanz & Energiewende“

- Vorarbeiten zum EEG
- Diskussion stockt wegen Abstandsregelung für Windenergie an Land
- Noch keine Diskussion von Ausbaupfaden
- **CSU pocht auf Ausbaupfad Biomasse und Streichung Flex-Deckel**
- Weiterer Fortgang unklar, aber weiterhin EEG-Reform für Herbst 2019 geplant

3. Ausbau der KWK

- KWKG-Reform für 2019 geplant (ggf. große Reform erst 2030)
- Umrüstung von Kohle- auf flexible **Gas-KWK - > Erweiterungsoption für feste Biomasse und Biogas ?**



Stand Maßnahmenpaket: Gebäude (BMI & BMWi)

1. Gebäudeenergiegesetz

- Entwurf vom November 2017 sehr unambitioniert
- Blockade durch BMU/SPD
- Ressortabstimmung am 28.05. gestartet - > Biogas/Biomethan: Primärenergiefaktor muss besser sein als der PEF für Erdgas !

2. Finanzielle Förderung EE-Wärme & Energieeffizienz

- Förderstrategie 2017
- Stand unklar

3. CO₂-Preis?

- Breite Unterstützung in Wirtschaft und Politik (einschl. SPD)
- Bröckelnde Ablehnung in CDU/CSU, allerdings häufig Verweis auf EU-Regelungen
- BMU erarbeitet Vorschlag



Stand Maßnahmenpaket: Verkehr (BMVI)

Verkehrskommission ohne abschließendes Ergebnis. Zwischenstand u.a.:

- Ausbau Elektromobilität
- Verschärfung Flottengrenzwerte
- Ausbau synthetischer Kraftstoffe
- **Rolle der Biokraftstoffe strittig**

Flankierend: Überarbeitung THG-Minderungsquote (gemäß RED 2)

- Umsetzung spätestens 2021
- **Chancen für Biogas durch THG-Minderung insb. mittels Gülle**
- Aktuell keine Aktivitäten im BMU



Stand Maßnahmenpaket: Landwirtschaft (BMEL)

Vollständiges Maßnahmenpaket liegt vor, u.a.:

1. Ausbau der Güllevergärung

- Insbesondere Umrüstung bestehender NawaRo-Anlagen
- Wenn möglich finanzielle Förderung außerhalb des EEG (zumindest ergänzend)
- Noch wenig konkrete Vorschläge

2. Nutzung von Biokraftstoffen in der Landwirtschaft



Fazit und politischer Ausblick

Weiterer politischer Prozess soll durch das „Klimakabinett“ koordiniert werden.

Im September sind Weichenstellungen zu erwarten

Gleichzeitig wird an allen Maßnahmenpaketen aber mit Hochdruck weiter gearbeitet

Voraussichtlich „Showdown“ im Herbst: Alles wird gemeinsam verhandelt.

Über den Hauptstadtbüro-Bioenergie-Verbund versuchen wir, möglichst viele Forderungen im Vorfeld zu den eigentlichen Novellen zu platzieren



BMWi-Dialogprozess „Gas 2030“



Hintergrund: Warum ein Dialogprozess zur Zukunft von Gas?

- Gasbranche lobbyiert für stärkere Rolle von Gas in der Energiewende („Gas kann grün“).
 - Dogma der „All Electric World“ bröckelt.
 - Neues Credo: Der Mix macht's.
 - Neue BMWi-Hausspitze (pStS Bareiß, StS Feicht)
- ⇒ BMWi möchte gemeinsam mit der Branche die **Möglichkeiten und Grenzen von gasförmigen Energieträgern** in der Energiewende diskutieren (insb. Zeithorizont bis 2030)
- ⇒ aufwändiger Prozess in mehreren AGs zwischen Februar und September 2019



FvB-Strategie und Botschaften

Schulterschluss mit PtG und anderen klimafreundlichen Gasen:

- „EE-Gase sind wichtig für die Energiewende und ergänzen einander.“
- „Gemeinsam ist die grüne Gaswelt 2050 möglich“

Vorzüge von Biomethan nennen:

- „Im Vergleich zu anderen EE-Gasen ist Biomethan technologisch ausgereift und (als Rohgas) bereits in großen Mengen vorhanden.“ (heute 10 TWh – Potenzial: ca. 160 TWh allein aus dem Bestand heraus)

Handlungsbedarf aufzeigen:

- „Mit dem Auslaufen der EEG-Vergütung besteht die Chance, Bestandsanlagen auf die Gaseinspeisung umzurüsten.“
- „In Kombination mit einem Elektrolyseur lässt sich die Erzeugungsleistung an Biogas-Standorten verdoppeln – und der Einstieg in PtG-Projekte vollziehen“
- „Es besteht die Gefahr, dass bestehende Biogas- und Biomethananlagen stillgelegt werden (Anschlussregelung, vermiedene Netzentgelte).“



RED II



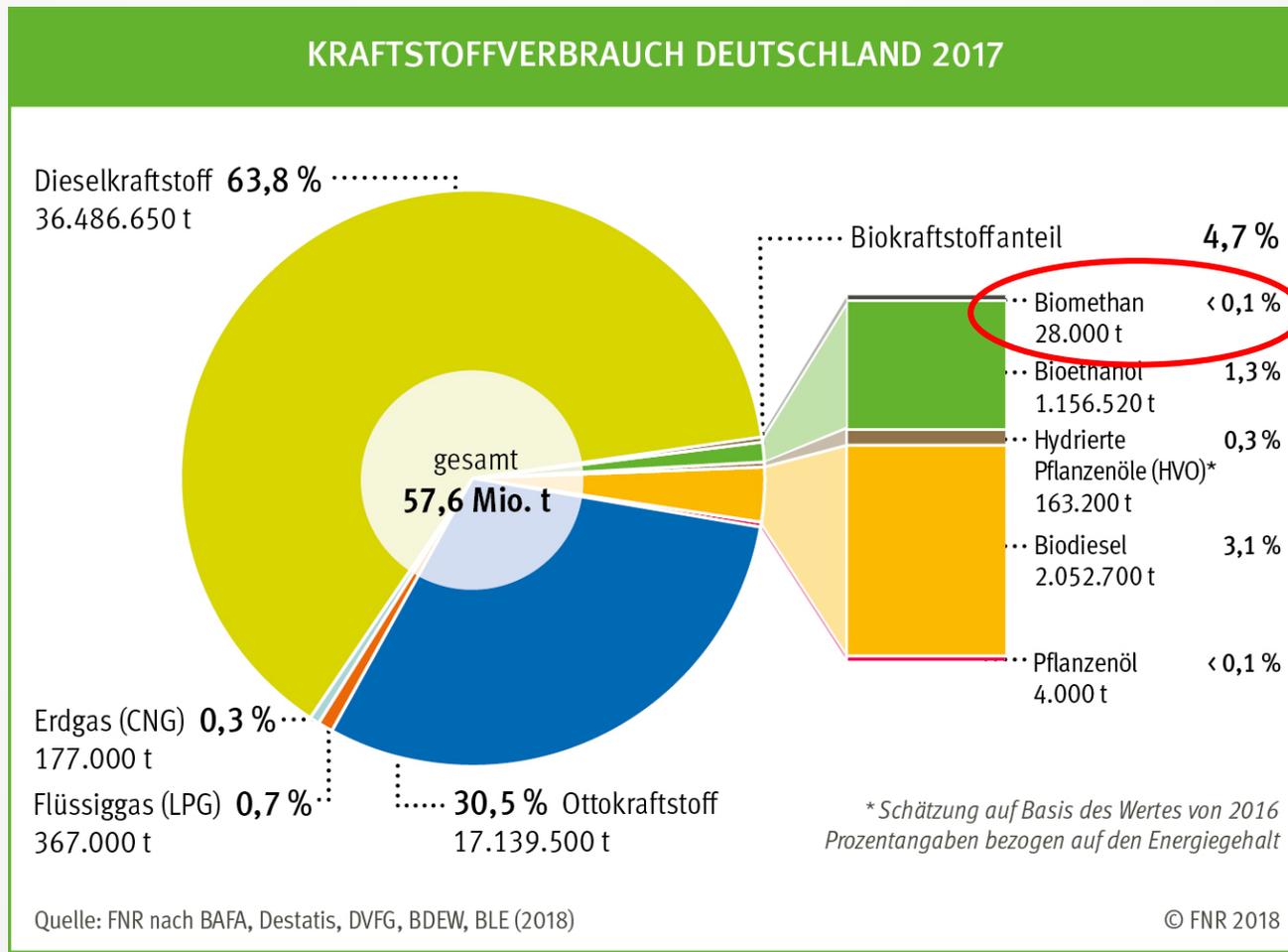
Regelungen in der RED II



**Ist umzusetzen bis 30.06.2021
in nationales Recht**



Fokus Kraftstoff – Aktuell noch ein Nischenmarkt...



... aber passt in das strategische Leitbild der Bundesregierung

Abbildung 8: Die energetische Nutzung von Biomasse

Die energetische Nutzung von Biomasse steigt bis 2050 leicht an. Die Anwendung verlagert sich von Strom zu Verkehr und Industrie. (Schematische Darstellung)

(Flug- und Schiffs-)Verkehr und Industrie:

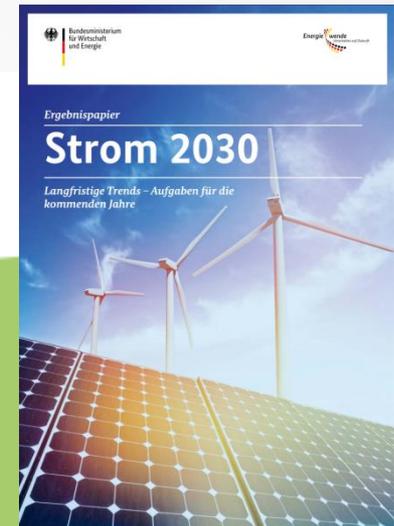
Der Einsatz von Biomasse steigt im Verkehrssektor und in der Industrie.

Energiewirtschaft:

Kostengünstiger Strom aus Wind- und Solarenergie eröffnet Spielräume, weniger Biomasse für Strom einzusetzen. Biomasse kann dadurch Anwendungen im Verkehrssektor und in der Industrie zugeführt werden, wo ihr Einsatz volkswirtschaftlich effizienter ist.

Gebäude:

Vor allem in Bestandsgebäuden, die Dämmrestriktionen unterliegen, ist der Einsatz von Biomasse zur erneuerbaren Wärmebereitstellung unverzichtbar. Je nach Umfang der Effizienzmaßnahmen kann ein steigender oder auch sinkender Biomasseeinsatz resultieren.



2020

2050



Gute Gründe für Biomethan als Kraftstoff

- Biomethan erreicht die mit Abstand höchsten CO₂-Einsparungen aller Biokraftstoffe
- Biomethan aus Rest- und Abfallstoffen ist eine kostengünstige Form der CO₂-Vermeidung im Verkehrssektor
- Potenziale für den Kraftstoffmarkt kurzfristig verfügbar: Mehr als 200 Biomethananlagen speisen heute schon 30.000 TJ pro Jahr ins Erdgasnetz ein
- Erst 25 Prozent der in Deutschland anfallenden Gülle wird in Biogasanlagen verwertet
- Erdgas- / Biomethanfahrzeuge weisen geringe NO_x / Feinstaub-Emissionen auf
- Erdgasnetz flächendeckend als Infrastruktur vorhanden



Der Markt: Die THG-Quote im Verkehrssektor

Treibhausgasquote ersetzt seit 2015 die energetische Quote (6,25%)

- ab 2015: 3,5 % THG-Minderung
- ab 2017 : 4,0 % THG-Minderung
- ab 2020 : 6,0 % THG-Minderung

Grund für Umstellung: Förderung von Biokraftstoffen mit guter THG-Bilanz

Quotenerfüllung erfolgt mehrheitlich über Beimischung

- Zu Diesel: Biodiesel (Raps / Soja), UCO (Altspeisefett) oder HVO (Palmöl)
- Zu Benzin: Bioethanol

Einsatz von Biomethan als Kraftstoff kann zur Quotenerfüllung genutzt werden

- Berechnung der Quotenerfüllung im Vergleich zum Basiswert: 94,1 g CO₂/MJ
- **Nichterfüllung wird mit Pönale bestraft: 0,47 €/kg CO₂ = 470 €/t CO₂**
- Vergleich Börse: 25 €/t → interessanter Bereich!



Besondere Anforderungen an die Anlagen

Schutz natürlicher Lebensräume (§§ 4 bis 6 Biokraft-NachV)

- Flächen mit hoher biologischer Vielfalt (Wälder, Grünland)
- Flächen mit hohem Kohlenstoffbestand (Feuchgebiete, Wälder)
- Torfmoore

Nachhaltige landwirtschaftliche Bewirtschaftung (§ 7 Biokraft-NachV)

- In Europa über Cross-Compliance-Bestätigung erfüllt

Treibhausgas-Minderungspotenzial (§ 8 Biokraft-NachV)

- 35 % - 50 % - 60 %

2010

2017

2018

2020

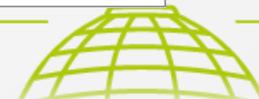
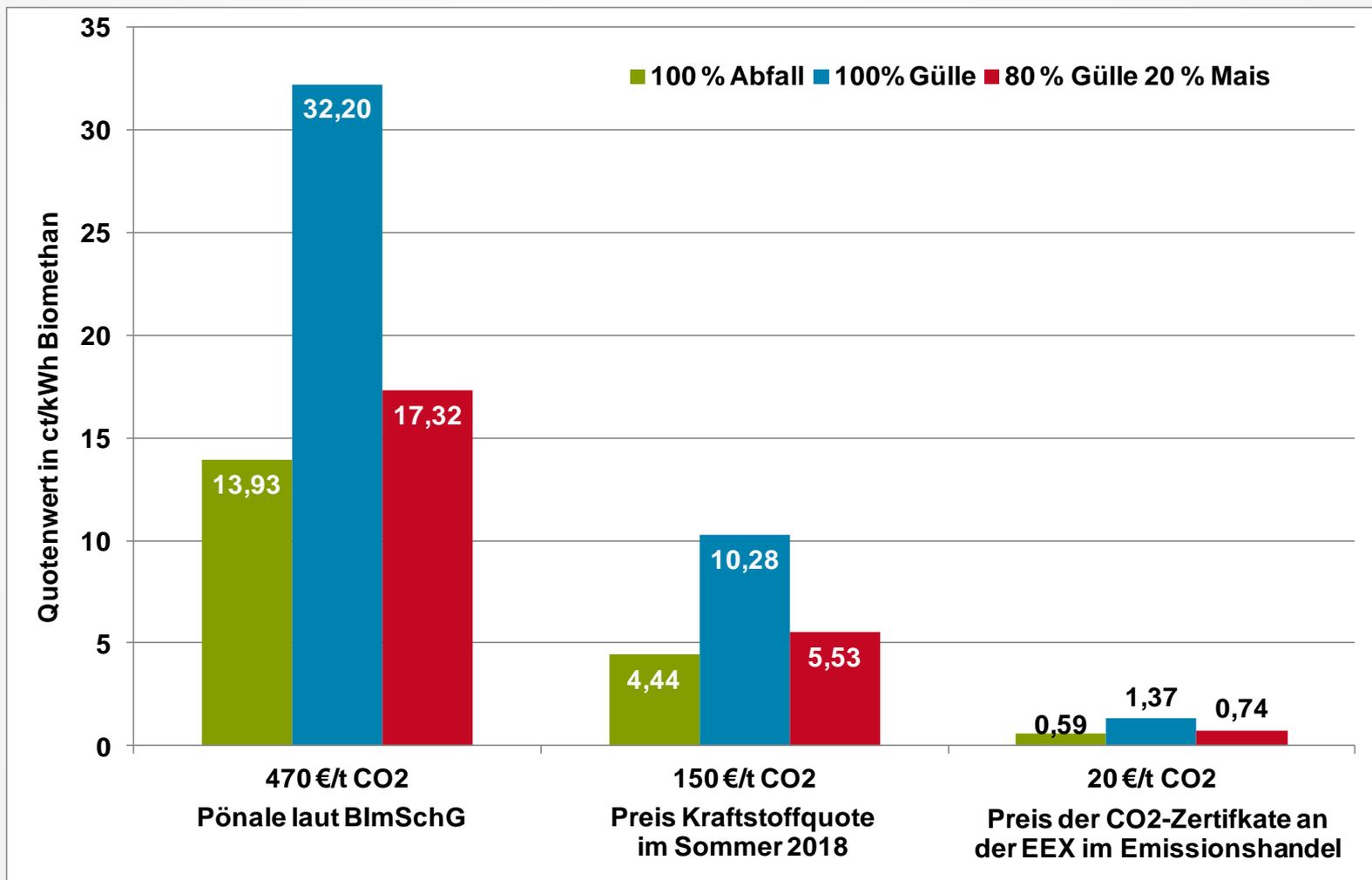


Beispiel: Biomethan als Kraftstoff

Substrat	Default-Wert [g CO2-Äquiv. / MJ]	Referenzwert [g CO2-Äquiv. / MJ]	Einsparung	
Gülle	-100	94	200%	Geschlossenes Gärrestlager & Nachverbrennung
Mais	30	94	68%	
60% Gülle / 40% Mais	10	94	89%	
Bioabfall	14	94	85%	
Gülle	1	94	99%	Offenes Gärrestlager & Nachverbrennung
Mais	52	94	45%	
60% Gülle / 40% Mais	45	94	52%	
Bioabfall	50	94	47%	



Auswirkungen der RED II



Fazit

Umsetzung der RED II bis 2021 bietet Chancen für Biogas/Biomethan

- Gute THG-Werte für Gülle/Mist
- Unterquoten für fortschrittliche Kraftstoffe

Dt. Rechtsrahmen bietet im Mobilitätsbereich bereits CO₂-Bepreisung

- Absatz von Gülle-, Stroh- und Abfallgas mit guten Perspektiven
- Aber: komplexe Berechnung und Zertifizierung
- Aber: Umsetzung in dt. Recht noch unklar (BMU mauert, will „all electric“)
- Aber: CNG-Mobilität noch mit geringer Bedeutung

- Es bedarf noch etlicher positiver Weichenstellungen, um aus dem Nischenmarkt einen echten zusätzlichen Absatzpfad für Biogas/Biomethan zu entwickeln



Kurzvorstellung Hauptstadtbüro Bioenergie



ÜBER DAS HAUPTSTADTBÜRO BIOENERGIE

Im „Hauptstadtbüro Bioenergie“ bündeln vier Verbände ihre Kompetenzen und Ressourcen im Bereich Energiepolitik:

- der Bundesverband Bioenergie e.V. (BBE)
- der Deutsche Bauernverband e.V. (DBV)
- der Fachverband Biogas e.V. (FvB) und
- der Fachverband Holzenergie (FVH)

Gemeinsam bilden sie die gesamte Bioenergiebranche ab von Land- und Forstwirten, Anlagen- und Maschinenbauern, Energieversorgern bis hin zu Betreibern und Planern.

Das Hauptstadtbüro Bioenergie verleiht den vielen unterschiedlichen Akteuren und verschiedenen Technologien der Bioenergiewirtschaft eine gemeinsame starke Stimme gegenüber der Politik.



Mitarbeiter BBE/FVH



Matthias Held

Wärmepolitik
Politikkontakte Wärme
Fachthemen Holz



Florens H. Dittrich

Klimaschutzpolitik
Nachhaltigkeit



Malte Trumpa

Wärmepolitik
Fachthemen Holz



Mitarbeiter DBV



Gerolf Bücheler

Klimaschutz
Fachthemen Landwirtschaft und Umwelt



Dr. Astrid Rewerts

Nachhaltigkeit
Zertifizierung



Florian Steinberger

Energierecht



Mitarbeiter FvB



Sandra Rostek

Leitung
Politikkontakte
Repräsentanz der Trägerverbände



Dr. Guido Ehrhardt

Politik Strom und Energiesysteme
Politikkontakte Strom
Fachthemen Biogas



Mareike Fischer

Politische Pressearbeit
Politische Öffentlichkeitsarbeit



Christiane Rautenberg

Projektassistenz
Organisation



DANKE

